

Klootschießer- und Boßelverein „Fresena“ Utgast e.V.

Wettkampfbestimmungen für das Auswerfen der Staffelsieger und der Vereinsmeister der Frauen und Männer einschließlich der Jugend A und B

1. Jede Staffel (= Mannschaft der laufenden Saison) wirft einen eigenen Staffelsieger in einem Streckenwerfen aus. Den Modus und den Termin für das Auswerfen des Staffelsiegers legen die Mannschaften in Eigenverantwortung fest. Jeder Staffelsieger erhält einen Pokal bzw. eine Plakette.
2. Jeder Werfer startet in der Staffel, in der er im laufenden Spielbetrieb fest bzw. vorwiegend eingesetzt ist. Insbesondere gilt dieses für Werfer, die freiwillig in einer „jüngeren“ Altersklasse werfen. Grundlage hierfür ist der Punktspielbetrieb in der laufenden Saison.
Ausnahmen:
 - Jugendwerfer der Altersklassen A und B können nur in ihrer Altersklasse werfen; diese Einteilung gilt auch, wenn keine Mannschaft dieser Altersklasse am Spielbetrieb teilnimmt.
 - Werfer der Altersklassen II, III, IV und V, die nicht am Spielbetrieb in ihrer Altersklasse teilnehmen, weil in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft gemeldet ist, werfen einen Staffelsieger entsprechend ihrer Altersklasse aus.
3. Doppelstarts sind grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Die Staffelsieger sowie die jeweiligen Vizestaffelsieger werfen in einem Streckenwerfen den Vereinsmeister der Männer und der Frauen aus. Die mit den Namen der Vereinsmeister gravierten Plaketten hängen im Dörphuus Utgast aus; die Vereinsmeister erhalten keine weitere Auszeichnung.
 - Modus: Beim Auswerfen der Vereinsmeister werden sechs Wurf in Folge absolviert, davon drei Wurf in Folge mit der Holz- und drei Wurf in Folge mit der Gummikugel. Im jährlichen Rhythmus wechselt das Wurfgerät, mit dem der Wettbewerb begonnen wird.
 - Wurfstrecke: Abwurf für das Auswerfen der Vereinsmeister ist in der Mitte der Auffahrt „Kortenhörn“ in Richtung Utgast.
5. Die Staffelsieger sowie die Vereinsmeister werden im Rahmen des „Utgaster Dörpfest“ geehrt.
6. Zuständig für die Koordination und Durchführung des Vereinsmeister-Auswerfens sind die Frauenwartin, der Jugendobmann, der Boßelobmann sowie die jeweiligen Mannschaftsführer.
7. Für das Auswerfen wird kein Startgeld erhoben.
8. Es gelten die allgemeinen Werferbedingungen des FKV.

Utgast, 31.07.2007

- Beschluss des erweiterten Vorstandes -